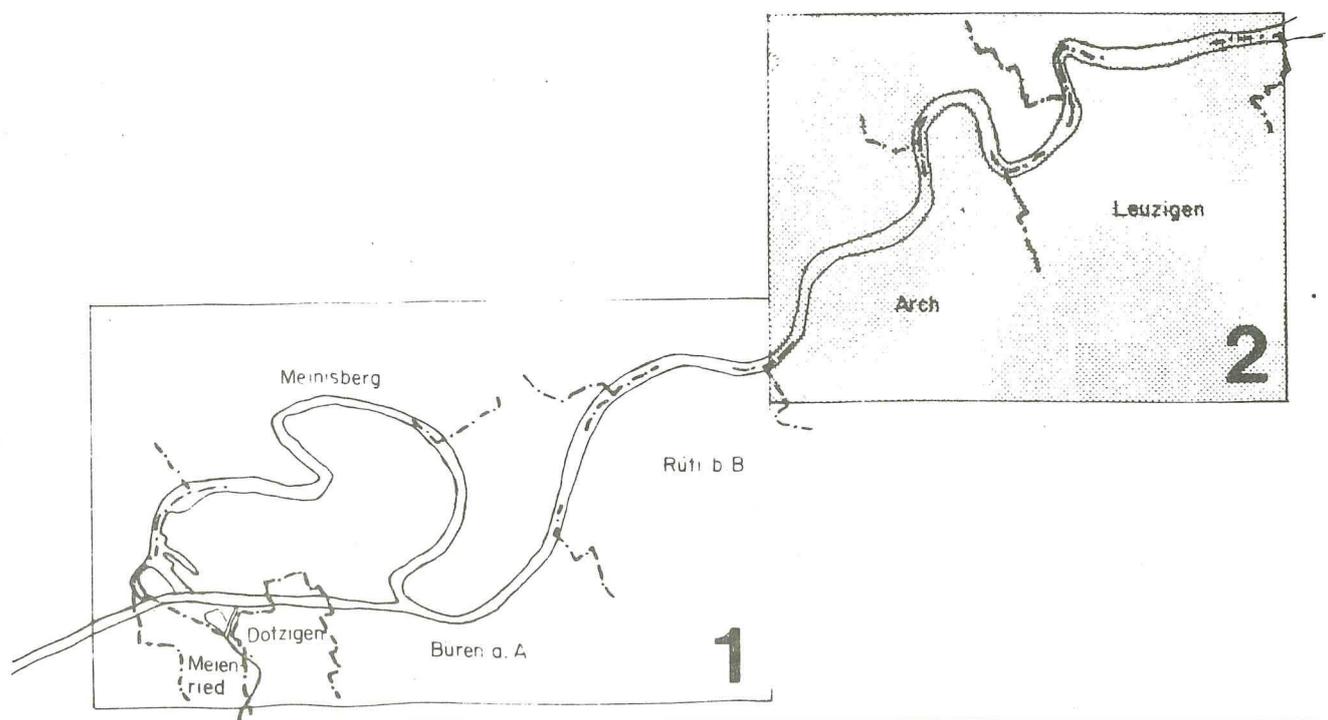




SFG See- und Flussuferrichtplan

für das Teilgebiet

Region Grenchen-Büren-Oberer Bueheggberg



Plan Nr. **2**

Masstab 1:5000

Oktober 1985

GEWÄSSER:

Aare

GEMEINDE(N):

Arch

UFERABSCHNITT:

9 R 25 Fälb

SITUATIONSBESCHRIEB:

Archbrücke (inkl.) - Haselbach (inkl.)

Im ganzen Abschnitt ist ein 50 m breiter Uferstreifen rechtskräftig ausgeschieden im Landschaftsschutzgebiet I (A). Die 2 bestehenden Brücken werden mittelfristig durch eine neue Brücke der Umfahrungsstrasse Arch ersetzt. Flussabwärts von den bestehenden Brücken befindet sich eine öffentliche Erholungsfläche mit einigen Parkplätzen, Abfallkörben und Sitzbänken. Die Fläche zwischen der Wasserfläche und dem Ufer wird im Bereich Gouchetmatte und Fälb als Rast- und Badeplatz genutzt. Das Ufer ist im Bereich Gouchetmatte mehrheitlich durch eine grosse Bootsanbindeanlage belegt. Zwischen der Gouchetmatte und dem Fälb mündet ein kleiner Bach in die Aare. Die Bestockung ist gering. Der Haselbach ist ein naturnaher Bach mit einer schönen Bestockung. Der gesamte Einmündungsbereich wird aber durch die geplante Autobahn belegt. Der Uferweg ist durchgehend bestehend und zwischen der Archbrücke und dem Gebiet Fälb mit einem Fahrverbot belegt. Das Gebiet liegt zur Zeit im Perimeter der Gesamtmelioration Arch-Leuzigen.

Aarbrügg: erhaltenswerte Eisenfachwerkbrücke nach Plänen von A.G. Eiffel.
Oestlich davon befindet sich eine militärische Brückenbaustelle.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Der ganze Brückenkopfbereich wird durch den Brückenneubau bzw. die Melioration neu gestaltet, wobei die SFG-Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen.
- o Haselbach wird im Rahmen der Melioration (Autobahnbau) verlegt.
- o Bootshaus aus Blech als störender Fremdkörper (1).
- o Es ist eine Autobahn und parallel dazu eine 132 KV-Leitung der BKW geplant.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:

- 1 Der Uferweg und die Zufahrten sind durchgehend mit einem Fahrverbot (exkl. Land- und Forstwirtschaft, Velos) zu belegen.
- 2 Der Uferweg ist auch bei einem ev. Ausbau durch die Melioration mit einem Naturbelag zu versehen.
- 3 Im Bereich des neuen Brückenkopfes ist nebst einer Parkierungsanlage für 10-15 PW eine Freifläche als Rastplatz zu realisieren. Der Einbau einer öff. Toilette im Brückenkopf ist zu prüfen.
- 4 Die 2 bestockten Bacheinmündungen zwischen der Allmet und dem Fälb sind im heutigen Zustand zu belassen.
- 5 Die Fläche zwischen dem Uferweg und dem Blockwurfrand ist im Bereich Gouchetmatte/Fälb als Freifläche (Rastplatz/Badeplatz) auszuscheiden, mit zusätzlichen Abfallkörben und Bänken auszurüsten.
- 6 Die Freiflächen sind im Rahmen der Detailplanung besser zu gestalten, insbesondere sind naturnahe Bereiche und Zonen mit besserer Zugänglichkeit zum Wasser zu erstellen (ohne dass spez. Infrastrukturen vorgesehen werden).
- 7 Die Uferschutzzone ist im Bereich des Haselbaches unter Vorbehalt der Verlegung des Baches in Zusammenhang mit dem Autobahnausbau geringfügig zu erweitern.
- 8 Die bestehende Bootsanbindeanlage ist nicht zu erweitern. Eine Neuanlage ist allenfalls unter der neuen Autobahnbrücke vorzusehen.
- 9 Bootshaus aus Blech ist langfristig zu eliminieren.
- 10 Schutz und Pflege der Ufervegetation.

PRIORITAETEN:

kurzfristig: 1,5

mittelfristig:

langfristig: 9

GEWÄSSER:

Aare

GEMEINDE(N):

Arch

UFERABSCHNITT:

9 R 26-30 Inseli

SITUATIONSBESCHRIEB:Haselbach (exkl.) - Gemeindegrenze Leuzigen (Widi)

Das durch einen Seitenarm abgehende Inseli ist ein ökologisch sehr wertvolles Gebiet mit unverbauten, natürlichen Ufern. Daran anschliessend befindet sich ein Nassstandort. In diesem Gebiet besteht ein Vereinshaus mit Festplatz und Sporteinrichtungen des Hornusservereins. Ebenso besteht ein privates Ferien- bzw. Bootshaus mit einer kleinen Bootsanbindeanlage.

Ein Uferweg besteht nur auf einem kleinen Abschnitt vor der Gemeindegrenze zu Leuzigen. In diesem Bereich besteht auch eine Bootsanbindeanlage. Vom Haselbach bis zum Inseli besteht ein rechtskräftig ausgeschiedener, 50 m breiter Streifen Landschaftsschutzgebiet I (A). Das Inseli und der anschliessende Nassstandort befinden sich im Landschaftsschutzgebiet I (A). Mit Ausnahme des Inseli befindet sich zur Zeit das ganze Gebiet im Perimeter der Gesamtmelioration Arch-Leuzigen.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Uferweg fehlt weitgehend, bestehendes Teilstück unbeschränkt befahrbar
- o Schutz des natürlichen Uferabschnitts und der ökologisch wertvollen Bereiche
- o Störende, ortsfremde Bauten, Vereinshaus (1), Ferien-/Bootshaus (2)
- o Strukturarmes Landwirtschaftsgebiet angrenzend an Uferbereich
- o Im Raum "Widi" ist innerhalb der Uferschutzzone die Erstellung eines standortgebundenen Entwässerungshebewerks geplant.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):**- Festlegungen:**

- 1 Der Uferweg ist, wie in der Melioration geplant, mit Naturbelag durchgehend zu erstellen (am Rand des Nassstandorts, Hornusserplatz).
- 2 Der Uferweg und alle Zufahrten sind mit einem Fahrverbot (exkl. Land- und Forstwirtschaft, Zubringer, Velos, Hornusserplatz) zu belegen. Zufahrt zum Hornusserplatz über die neue SBB-Unterführung Felb mit der Ausnahmetafel: ausg. Zubringer Hornusserplatz.
- 3 Die Uferschutzzone ist als Ergänzung des Landschaftsschutzstreifens I (A) durchgehend 50 m breit auszuscheiden.
- 4 Die Aktivitäten im Bereich des Hornusserplatzes sind auf die Vereinsaktivitäten der Hornusser zu beschränken, das Gebiet ist möglichst unberührt zu belassen.
- 5 Das private Ferien- bzw. Bootshaus ist langfristig zu entfernen.
- 6 Die unverbauten, natürlichen Ufer sind im heutigen Zustand zu belassen (keine weiteren Verbauungen).
- 7 Die Bootsanbindeanlage ist nicht zu erweitern. Die Aufhebung/Verlegung ist zu prüfen, eine Neuanlage ist allenfalls unter der neuen Autobahnbrücke vorzusehen.

- Hinweise:

- 8 Ausscheiden eines Naturschutzgebietes. Abgrenzung in Zusammenarbeit Naturschutzinspektorat, Gemeinde und Grundeigentümer.

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 1,2
mittelfristig:
langfristig: 5

GEWÄSSER:

Aare

GEMEINDE(N):

Leuzigen

UFERABSCHNITT:

9 R 31-32 Länti

SITUATIONSBESCHRIEB:Gemeindegrenze Arch - Halbinsel Stadtacher (exkl.)

In der Gemeinde Leuzigen besteht keine rechtskräftige Schutzzone im Uferbereich. Das Ufer ist durchgehend verbaut (Blockwurf) und im Bereich Bachmatt/Länti stark, im übrigen Gebiet eher schwach bestockt. Im Gebiet Schore besteht ein grösseres Wäldchen auf der Feldseite des Uferweges. Zwischen dem Gebiet Länti und Cheermatt mündet der kanalisierte und bestockte Leuzigenbach in die Aare. Die Fläche zwischen dem Uferweg und der Wasserlinie wird flussabwärts der Leuzigenbach-Einmündung sporadisch als Bade- und Rastplatz beansprucht. Im Bereich Länti besteht kein Uferweg, in den übrigen Gebieten besteht bereits ein Uferweg (Landwirtschaftsweg). Das ganze Gebiet befindet sich zur Zeit im Perimeter des Gesamtmelioration Arch-Leuzigen. Im östl. Bereich des Abschnittes befindet sich eine milit. Brückenbaustelle. Im Bereich Länti befindet sich eine archäologische Fundstelle.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Ein Uferschutz besteht zur Zeit nicht
- o Teilstück des Uferweges fehlt, bestehender Uferweg ist unbeschränkt befahrbar
- o Die Einmündung des Leuzigenbaches ist erhaltenswert
- o Strukturarmes Landwirtschaftsgebiet angrenzend an Uferbereich.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):**- Festlegungen:**

- 1 Entlang dem Ufer ist eine 50 m breite Uferschutzzone auszuscheiden.
- 2 Die Einmündung des Leuzigenbaches ist in der heutigen Form zu belassen.
- 3 Der Uferweg ist im Gebiet Länti zu ergänzen und durchgehend mit einem Fahrverbot (exkl. Land- und Forstwirtschaft, Zubringer, Velos) zu belegen. Die Zufahrtsstrassen sind ab der Bahnlinie ausnahmslos mit einem Fahrverbot zu sperren.
- 4 Parkplätze beim Bahnhof Leuzigen als Ausgangspunkt für diverse Aktivitäten bereitstellen bzw. signalisieren. (Absprache/Verträge mit SBB). Die Fusswegeverbindung Bahnhof Leuzigen - Uferweg ist in den SFG-Perimeter aufzunehmen.
- 5 Zusätzliche Parkplätze sollten möglichst im Zusammenhang mit der geplanten BKW-Unterstation realisiert werden.
Die Fläche zwischen dem Uferweg und dem Blockwurfrand ist flussabwärts der Leuzigenbach-Einmündung als Freifläche (Rastplatz/Badeplatz) auszuscheiden und besser zu gestalten, insbesondere sind naturnahe Bereiche und Zonen mit besserer Zugänglichkeit zum Wasser zu erstellen (Bepflanzung, Ersatz Schorren-Wäldchen).
- 6 Für den Ersatz des Schorren-Wäldchens sind an geeigneten Stellen feldseits entsprechende Ersatzvorkehrungen (Hecken, Bäume) zu erstellen.
- 7 Im Rahmen der Autobahnprojektierung ist der Schutz des Erholungsgebietes vor dem Autobahnlärm zu prüfen.

PRIORITAETEN:

kurzfristig: 3,4
mittelfristig: 5
langfristig:

GEWÄSSER:

Aare

GEMEINDE(N):

Leuzigen

UFERABSCHNITT:

9 R 33-34 Stadtacher

SITUATIONSBSCHRIEB:Halbinsel Stadtacher (inkl.) - Gemeindegrenze Nennigkofen

In der Gemeinde Leuzigen besteht keine rechtskräftige Schutzzone im Uferbereich. Im Bereich der vorderen Halbinsel ist das Ufer noch unverbaut und in natürlichem Zustand. Im übrigen ist das Ufer mit Blockwurf verbaut. Die Fläche zwischen dem Uferweg und der Wasserlinie wird im vorderen Halbinselbereich als Rast- und Badeplatz intensiv, im übrigen Uferabschnitt der Halbinsel sporadisch genutzt. Von der Halbinsel aus bestand früher eine Fähre nach Altreu. Im Bereich Schiltsmatt und Hasematt münden stark bestockte Bäche in die Aare.

Der Uferweg ist durchgehend bestehend. Das ganze Gebiet befindet sich zur Zeit im Perimeter der Gesamtmelioration Arch-Leuzigen. Im östlichen Uferabschnitt befindet sich eine militärische Brückenbaustelle.

PROBLEMBESCHRIEB:

- o Ein Uferschutz besteht zur Zeit nicht
- o Uferweg ist unbeschränkt befahrbar
- o Die Einmündungsbereiche der beiden Bäche sind schützenswert
- o Strukturarmes Landwirtschaftsgebiet an Uferbereich.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):Festlegungen:

- 1 Entlang dem Ufer ist eine 50 m breite Uferschutzzone auszuscheiden.
- 2 Die Einmündungsbereiche der beiden Bäche sind in der heutigen Form zu belassen.
- 3 Der Uferweg ist durchgehend mit einem Fahrverbot (ausg. landw. Verkehr, Velos) zu belegen. Die Zufahrtsstrassen sind ab der Bahnlinie ausnahmslos mit einem Fahrverbot (exkl. Land- und Forstwirtschaft, Velos) zu sperren.
- 4 Die unverbauten, natürlichen Uferbereiche sind im heutigen Zustand zu belassen bzw. zu schützen (keine weiteren Verbauungen).
- 5 Die im Bereich der Fährstelle bereits heute genutzte Fläche zwischen dem Uferweg und der Wasserlinie ist als Freifläche (Rastplatz/Badeplatz) auszuscheiden. Dabei ist der Schutz der bestehenden Ufervegetation angemessen zu berücksichtigen.
- 6 Die frühere Fähre ist als direkte Verbindung Leuzigen-Altreu für die Erholungsnutzung wiederherzustellen.

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 3,6
mittelfristig:
langfristig: